



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung zugunsten der LÜBECKER MUSEEN - Jahresprogramm 2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.12.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.01.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.01.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Possehl-Stiftung für die Realisierung des Jahresprogramms 2017 der LÜBECKER MUSEEN angebotene Zuwendung in Höhe von 311.100 Euro wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu freiwillig vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein Ja (Anlage 1)

Begründung:

Mit ihrem Jahresprogramm 2017 setzen »die LÜBECKER MUSEEN« weiterhin auf ihre bewährte Doppelstrategie. Einerseits zeigen die Häuser abwechslungsreiche Sonderausstellungen, die verschiedene Zielgruppen ansprechen und deren Begleitveranstaltungen vor allem jüngeren BesucherInnen einen leichten Zugang zu dem Thema ermöglichen. Ein besonders spannendes Projekt wird dabei die Kooperationsausstellung der Overbeck-Gesellschaft und der Kunsthalle St. Annen sein.

Andererseits werden die Museen als beeindruckende Sehenswürdigkeiten per se vermarktet – diesmal unter dem weiten Thema »Architektur«. Das Thema wird wieder in vielgestaltigen Formaten und mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung von den jeweiligen Häusern aufgegriffen. Da es hervorragend mit einem Schwerpunkt-Thema der LTM im nächsten Jahr – »30

Jahre UNESCO-Weltkulturerbe« – korrespondiert, wird das Architektur-Programm sowohl über die museumseigene Werbung als auch über die Kampagne der LTM vermarktet.

Angesichts der sich weiterhin verschärfenden Haushaltslage der Hansestadt Lübeck haben die Museen ihr Programm noch einmal reduziert und werden in 2017 nur noch etwa 10 Sonderausstellungen realisieren, die inzwischen fast ausschließlich aus Drittmitteln finanziert werden. Die Zuwendung der Possehl-Stiftung ist dabei ein unverzichtbarer Beitrag zur Realisierung des musealen Programms in 2017.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Annahme der Zuwendung nicht verbunden.

Die Zuständigkeit der Bürgerschaft ergibt sich aus dem für die Mehrfachspende in Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO geregelten Verfahren: Die von der Possehl-Stiftung im Jahr 2016 bewilligten Zuwendungen haben in ihrer Summe die Wertgrenze von 500.000 Euro bereits überschritten, somit ist die Bürgerschaft für die Annahme dieser Einzelspende zuständig.

Anlagen:

Zuwendungsbescheid der Possehl-Stiftung

Senatorin Kathrin Weiher

EINGEGANGEN

19. Okt. 2016

Erl.....

POSSEHL
Stiftung

Ø Fr. Schudenberg (Original)
Ø Fr. Schröder }
Ø Finanzteam } Ort. K. 19.10.16

Herrn Professor
Dr. Hans Wißkirchen
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
Schildstraße 12
23552 Lübeck

Lübeck, 11. Oktober 2016 /mw
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C_160407

Jahresprogramm der LÜBECKER MUSEEN 2017

Sehr geehrter Herr Prof. Wißkirchen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 07.10.2016 beschlossen hat, für das Jahresprogramm 2017 der Lübecker Museen einen Betrag in Höhe von

€ 311.100,00

zur Verfügung zu stellen.

Zur Zahlungsabwicklung bitten wir zunächst um Vorlage eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden, unter Angabe unserer Referenznummer sowie Angabe der Bankverbindung (IBAN und BIC). Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

Nach Abschluss des Projektes bitten wir um Vorlage eines Verwendungsnachweises, aus dem ersichtlich ist, dass das Vorhaben in der uns bei Antragstellung mitgeteilten Form durchgeführt wurde. Etwaige Änderungen bitten wir vor Mittelabruf mitzuteilen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Max Schön
Vorsitzender